

## Netzentkopplungsschutz

Im Störfall müssen dezentrale Einspeiser sofort vom Netz entkoppelt werden, um Inselnetzbildung und Rückeinspeisungen zu vermeiden. Unter Netzentkopplung wird im Wesentlichen die Entkopplung von z.T. inselfähigen Netzteilen mit dezentralen Energieversorgungseinheiten verstanden.

Zur Realisierung gibt es viele Varianten. „Klassisch“ setzt man Spannungsrückgangsschutz und Spannungssteigerungsschutz ein. Analog ist die Vorgehensweise für Frequenz.<sup>1</sup>

Laut dem Rundschreiben 1/2014 der Vorarlberger Verteilernetzbetreiber muss ab 30kVA Scheinleistung der Erzeugungseinheiten (am Übergabepunkt) ein externes Entkopplungsschutzgerät eingebaut werden. Die Geräte müssen einer Erstprüfung vor Inbetriebnahme der Photovoltaik Anlage unterzogen werden und einer Wiederkehrenden Prüfung spätestens nach 5 Jahren.

<sup>1</sup> Vgl. Dezentrale Einspeisungen – Aspekte der Schutz- und Prüftechnik, Thomas Schossig